Dez II
08.01.2026
3513/2026

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	20.01.2026

Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Wiederherstellung des Synagogenplatzes in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Für die Dauer der Umbaumaßnahmen an den Gebäuden Herzog-Wilhelm-Straße 7-9 und 13 wurde der Synagogenplatz vorübergehend als Lagerfläche bzw. als Fläche für die Baustelleneinrichtung genutzt.
Hierzu wurde eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, in der unter anderem geregelt ist, dass die städtische Fläche nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen ist.

Die Hochbaumaßnahmen an den vorgenannten Gebäuden sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Noch vorgesehen ist die Herstellung einer barrierefreien Erschließung der Gebäude. Diese soll über den Synagogenplatz erfolgen und sowohl die barrierefreie Zugänglichkeit zu den Geschäftslokalen im Erdgeschoss als auch zu den Gebäudeeingängen sicherstellen.

Im Rahmen der Abstimmung zur Gestaltung der erforderlichen Rampen auf der Platzfläche zeigte sich, dass der Höhenunterschied zwischen dem ursprünglichen Platzniveau und den fertigen Fußbodenhöhen im Erdgeschoss deutlich größer ausfällt als zunächst angenommen. Dieser beträgt bei dem Gebäude Herzog-Wilhelm-Straße 7–9 mehr als 24 cm und bei dem Gebäude Nr. 13 mehr als 34 cm. Die hieraus resultierende notwendige Längenentwicklung der Rampen würde sehr platzintensive Konstruktionen erfordern, die sowohl die Nutzung des Platzes erheblich einschränken als auch nicht mit der Lage der bereits hergestellten Gebäudeeingänge korrespondieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine einfache Wiederherstellung des ursprünglichen Platzniveaus, wie sie in der Nutzungsvereinbarung vorgesehen war, nicht umsetzbar. In enger Abstimmung zwischen der Verwaltung, dem planenden Architekten und dem Bauherrn wurde daher eine alternative Lösung erarbeitet.

Diese sieht eine Neugestaltung des Synagogenplatzes unter gleichzeitiger Anhebung des Platzniveaus um ca. 20 bis 30 cm vor. Die barrierefreie Rampe wird mittig auf der Platzfläche angeordnet und beginnt unmittelbar an der Hinterkante des Gehweges der Herzog-Wilhelm-Straße. Beidseitig der Rampe wird der Höhenunterschied zum Gehweg durch Blockstufen überwunden. Diese sind an der Rampe um 90 Grad abgewinkelt, verlaufen parallel zu dieser in Richtung der Platzfläche und gehen dort fließend in das Pflaster über.

Bereits im Vorfeld wurde mit der Initiative Erinnern abgestimmt, im Bereich des Platzes an die ehemalige Synagoge zu erinnern. Auf Vorschlag der Verwaltung ist vorgesehen, im Zuge der Neugestaltung einen Davidstern in die Platzfläche zu integrieren. Dieser soll im Bereich der Rampe angeordnet und in dunklem Natursteinmosaikpflaster ausgeführt werden.

Die übrige Platzfläche soll mit rotem Betonsteinpflaster gestaltet werden; für die Stufen sind Betonblockstufen vorgesehen.

Die Verwaltung favorisiert diese Lösung, da der Synagogenplatz hierdurch gestalterisch aufgewertet und klar strukturiert wird. Gleichzeitig kann die barrierefreie Erschließung beider

Gebäude auf einfache und platzsparende Weise sichergestellt werden. Die Nutzung des Platzes, insbesondere für Außengastronomie, bleibt weitgehend uneingeschränkt möglich; zudem wird der Davidstern nicht durch Möblierung oder sonstige Einbauten verstellt. Eine Befahrbarkeit des Platzes sowie eine spätere Anbindung des Stadthallengeländes bleiben ebenfalls gewährleistet.

Der beschriebene Gestaltungsvorschlag wurde sowohl mit der Initiative Erinnern als auch mit dem städtischen Behindertenbeauftragten abgestimmt und wird von beiden sehr begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Planvorentwurf zur Umgestaltung des Synagogenplatzes wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung sowie die Bauausführung, insbesondere die Höhengestaltung des Platzes und die Ausführung des Davidsterns in der Pflasterfläche, zu begleiten und zu überwachen.

Finanzierung:

Die Herstellung und die anfallenden Kosten werden vom Bauherren übernommen

Anlage:
Plan zur Veranschaulichung

(Dez II, Herr Wirtz, 02451 629 208)